



Kunst und Musik



INFORMATIONEN ZUR OBERSTUFE FÜR DIE 10. JAHRGANGSSTUFE

JAHRGANGSSTUFE 11

Ab Jahrgangsstufe 11 entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler zwischen den Fächern Kunst und Musik. Das gewählte Fach wird in Jahrgangsstufe 12 und 13 weiterbelegt und findet jeweils zweistündig statt. Ein Wechsel nach der 11. Jahrgangsstufe von Kunst zu Musik oder umgekehrt ist nur mit einer Feststellungsprüfung, in der die erforderlichen Grundlagen abgefragt werden, möglich.

JAHRGANGSSTUFE 12/13

Varianten der Belegung der Fächer Kunst oder Musik

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 kann Musik oder Kunst auf unterschiedlichem Niveau belegt werden.

MÖGLICHKEIT 1: KUNST ODER MUSIK MIT GRUNDLEGENDEM NIVEAU

Das Fach findet mit zwei Wochenstunden statt. In den Halbjahren 12/1, 12/2, 13/1 wird jeweils eine Schulaufgabe geschrieben (Im Fach Kunst werden jeweils kombinierte Aufgaben aus einem bildnerisch-praktischen und schriftlich theoretischem Teil gestellt). In 13/2 werden, wie in anderen Fächern auch, nur kleine Leistungsnachweise erhoben. Das Fach kann im Abitur als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

MÖGLICHKEIT 2: KUNST ODER MUSIK MIT ERHÖHTEM NIVEAU

Eine Wahl des Faches Kunst oder Musik mit erhöhtem Niveau setzt voraus, dass im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 11 mindestens die Note 3 erreicht wurde.

KUNST:

Das Fach findet mit vier Wochenstunden statt. Pro Halbjahr wird eine Schulaufgabe geschrieben, die aus jeweils kombinierten Aufgabenteilen besteht, einem bildnerisch-praktischen und schriftlich theoretischem Teil. Wird Kunst mit erhöhtem Niveau gewählt, ist es damit gleichzeitig Abiturprüfungsfach.

MUSIK:

Das Fach findet mit vier Wochenstunden statt. Davon ist eine Stunde für den Instrumentalunterricht vorgesehen. Pro Halbjahr wird eine Schulaufgabe geschrieben, die aus einem schriftlich-theoretischen Teil und einem praktischen Teil besteht. Wird Musik mit erhöhtem Niveau gewählt, ist es damit gleichzeitig Abiturprüfungsfach.

Bei dieser Möglichkeit wird in Musik ein hohes Niveau im Spielen eines anerkannten Instrumentes vorausgesetzt. Daher kann diese nur in vorheriger Absprache mit den Musiklehrern und einer erfolgreichen Qualifizierung auf dem Instrument erfolgen.

Die Möglichkeit der Wahl von Instrumentalensemble und Vokalensemble in den Jahrgangsstufen 12 und 13 bleibt unabhängig von der Wahl des Faches Musik bestehen und setzt eine vorherige Teilnahme an dem entsprechenden Schulensemble voraus.